

8	Schwein
TSP 81	Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch Einzelhaltung - Kastenstandbreite

Vorschläge	Die <u>Sauen</u> müssen, entsprechend ihres Alters und der Wurfnummer, <u>jederzeit die Möglichkeit haben eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einnehmen zu können.</u> Aus Sicht der Arbeitsgruppe soll die <u>Größe des Kastenstandes abhängig von der jeweiligen Größe und dem Alter der Sau</u> zu wählen sein. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich für eine entsprechende <u>Anpassung der Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung</u> einzusetzen.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dürfen bei einzeln gehaltenen Sauen keine Verletzungen von Kastenständen ausgehen. Darüber hinaus muss ein ungehindertes Aufstehen und Ablegen gewährleistet sein, sowie die Streckung des Kopfes und der Gliedmaßen in der Seitenlage. In den <u>Ausführungshinweisen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung</u> wird eine Länge der Kastenstände von 2m und eine Breite von 0,65 m für Jungsauen, sowie 0,70 m für Altsauen angegeben. Ausführungshinweise sind nicht rechtsbindend und gelten als Empfehlungen. Das <u>Magdeburger Urteil</u> ist die jüngste Gesetzesänderung und zielt auf ein ungehindertes Liegen der Sauen mit gestreckten Gliedmaßen ab. Laut Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg vom 24.11.2015 (Aktenzeichen 3L 386/14) muss einer im Kastenstand gehaltenen Jung- oder Altsau die Möglichkeit eröffnet sein, im Kastenstand jederzeit eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einzunehmen, bei der ihre Gliedmaßen auch an dem vom Körper entferntesten Punkt nicht an Hindernisse stoßen. Diese Vorgaben erfüllen nur Kastenstände, deren Breiten mindestens dem Stockmaß (Widerristhöhe) der darin untergebrachten Schweine entsprechen oder Kastenstände, welche den Tieren die Möglichkeit eröffnen, die Gliedmaßen ohne Behinderung in die beiden benachbarten leeren Kastenstände oder beidseitige (unbelegte) Lücken durchzustrecken. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts erkennt das Ausstrecken der Gliedmaßen in einen benachbarten Kastenstand nicht an. Die Breite des Kastenstands muss sich demnach an der Schulterhöhe des jeweiligen Tieres orientieren. Darüber hinaus <u>wurde das Gerichtsurteil in Sachsen-Anhalt bereits umgesetzt und auch das Bundesland Hessen verpflichtet die Sauenhalter per Erlass zu Anpassungsmaßnahmen.</u> Umbaukonzepte sollen innerhalb von sechs Monaten vorliegen, wobei in Ausnahmefällen zwölf Monate akzeptiert werden. Der §24 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung besagt, dass Kastenstände so beschaffen sein müssen, dass die Schweine sich nicht verletzen können. Daher stimmt die Arbeitsgruppe Schwein zu, dass die Breite der <u>Kastenstände an die individuelle Größe der Sauen angepasst</u> werden muss.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kastenstandbreite an Größe der Sauen anpassen
-------------	---

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Stand Verhandlung BReg
--------------	--

Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Erlass Hessen u. Sachsen-Anhalt • Wenn keine bundespol. Regelung Prüfung Erlass Brandenburg
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachstand zur Situation der Kastenstände wurde durch die Amtstierärzte für BB erfasst, Kontrollaufwand ist enorm, betroffene Tierhalter mit schon jetzt zu kleinen Kastenständen wurden zu Maßnahmenplänen verpflichtet <ul style="list-style-type: none"> → es muss die Änderung der TierschutzNutz-VO hinsichtlich Deck- und Abferkelbereich abgewartet werden → Änderung des GAK-Fördergrundsatzes zur Investitionsförderung muss anschließend geändert werden → AMK hat BMEL aufgefordert, beim Bundesbauministerium um Erleichterungen in den Baugenehmigungsverfahren für Umbauten nachzusuchen
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • (8) Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 29. Januar 2021 im BGBl. I S. 146 veröffentlicht - erledigt <p>Aus für Kastenstand spätestens nach acht Jahren Spätestens nach einer Übergangsfrist von 8 Jahren dürfen Sauen im Deckzentrum nicht mehr im so genannten Kastenstand gehalten werden, sondern nur noch in der Gruppe. Eine Fixierung ist dann lediglich kurzzeitig möglich - zum Beispiel für die künstliche Besamung oder ärztliche Untersuchungen.</p> <p>Ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage Schon während der Übergangszeit müssen die Kastenstände so gestaltet sein, dass die Sauen in Seitenlage ihre Gliedmaßen ausstrecken können, ohne dabei an bauliche Hindernisse zu stoßen.</p> <p>Ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten Für die Zeit nach dem Absetzen der Ferkel bis zur nächsten Besamung muss in der Gruppenhaltung eine Bodenfläche von mindestens 5 Quadratmetern je Sau zur Verfügung stehen.</p> <p>Mehr Platz im Abferkelbereich Die Kastenstandhaltung im Ferkelschutzkorb ist künftig höchstens 5 statt bisher 35 Tage zulässig. Die Abferkelbuchten müssen mindestens 6,5 Quadratmeter groß sein.</p> <p>Die Betriebe haben 15 Jahre Zeit, um sich auf die neuen Anforderungen im Abferkelbereich einzustellen, Umstellungskonzepte zu entwickeln und die finanziellen Voraussetzungen für die aufwändigen Umbauten zu schaffen.</p>

Stand:

8	Schwein
TSP 82a	Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch Einzelhaltung – Dauer der Einzelhaltung

Vorschläge	Die <u>Fixierung der Sauen im Kastenstand</u> soll vom <u>Absetzen der Ferkel bis vier Tage nach der Besamung erlaubt</u> werden. <u>Langfristig</u> soll ein <u>Verzicht der Kastenstände</u> angestrebt werden. Die <u>Findung und Erprobung einer praxistauglichen Lösung</u> zur Abschaffung der Kastenstände soll durch das Land Brandenburg <u>finanziell unterstützt</u> werden.
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Laut den besonderen Anforderungen aus der Tierschutz Nutztierhaltungsverordnung an das Halten von Jung- und Altsauen ist die Einzelhaltung bis vier Wochen nach dem Decken der Sau und ab einer Woche vor dem Termin zum Abferkeln gestattet. Den Rest der Zeit müssen die Tiere mit ausreichend verfügbarem Platz in Gruppen gehalten werden. Die temporär begrenzte Einzelhaltung der Tiere soll sich positiv auf den Trächtigkeitserfolg auswirken. In einer Gruppenhaltung der Tiere kann es zu Rankämpfen und Stresssituationen kommen, die ein verstärktes Absterben und Resorbieren der Früchte zur Folge haben können. Daraus kann sich die Entwicklung kleiner Würfe oder ein Umrauschen der Sau ergeben. Allerdings wird die Fixierung der Sauen in Kastenständen aufgrund der fehlenden Sozialkontakte und der stark eingeschränkten Bewegungsfreiheit stark kritisiert. Innerhalb der EU gibt es bereits in <u>Dänemark, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweden</u> rechtliche Regelungen, die die Kastenstandhaltung im Deckzentrum auf nur wenige Tage begrenzen bzw. ganz verbieten. In einigen dieser Mitgliedsstaaten gelten für bestehende Stallungen noch Übergangsfristen (Tabelle 9). Die Agrarminister Deutschlands, der Niederlande, Dänemarks und Schwedens haben die Kommission in einer <u>gemeinsamen Erklärung</u> aufgefordert, die <u>Richtlinie 2008/120/EG u.a. dahingehend zu ändern</u>, die Gruppenhaltung beginnend nach dem Absetzen bis eine Woche vor dem Abferkeln zu fordern. Außerhalb der EU gibt es in <u>Norwegen und der Schweiz</u> Regelungen, die eine Kastenstandhaltung sowohl im Deckzentrum als auch im Abferkelbereich grundsätzlich verbieten, bzw. auf wenige Tage begrenzen. Bei der Agrarministerkonferenz am 31.03.2017 in Hannover wurde ein bundesweiter Ausstieg aus der Haltung von Sauen im Kastenstand beschlossen, gleichzeitig aber auch angemessene Übergangszeiten gefordert. Ein Verzicht auf Kastenstände erfordert zum Schutze der Tiere und der Tierbetreuer auch <u>praxistaugliche Lösungen, die erarbeitet und erprobt</u> werden müssen. Aus diesem Grund spricht sich die Arbeitsgruppe Schwein auch für eine Übergangszeit für Brandenburger Altanlagen aus und für eine notwendige <u>finanzielle Unterstützung</u> durch das Land Brandenburg bei weiteren <u>Forschungen</u> zu diesem Thema.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Fixierdauer im Kastenstand
-------------	--

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung	<ul style="list-style-type: none">• Analyse Stand Verhandlung BReg
--------------	--

Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Haltung in Dänemark... • Wenn keine bundespol. Lösung, Erlass prüfen
Ergebnis AG- Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none"> • es muss die Änderung der TierSchNutzV abgewartet werden • Umsetzung muss durch Schulungen begleitet werden • es fehlt eine Gesamtstrategie: Ordnungsrecht → Schulungen → begleitende Beratungen → AFP → ITW (Handel) (was passiert, wenn der Bund in der Nutztierstrategie scheitert?)
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • (8) Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 29. Januar 2021 im BGBl. I S. 146 veröffentlicht - erledigt <p>Aus für Kastenstand spätestens nach acht Jahren Spätestens nach einer Übergangsfrist von 8 Jahren dürfen Sauen im Deckzentrum nicht mehr im so genannten Kastenstand gehalten werden, sondern nur noch in der Gruppe. Eine Fixierung ist dann lediglich kurzzeitig möglich - zum Beispiel für die künstliche Besamung oder ärztliche Untersuchungen.</p> <p>Ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage Schon während der Übergangszeit müssen die Kastenstände so gestaltet sein, dass die Sauen in Seitenlage ihre Gliedmaßen ausstrecken können, ohne dabei an bauliche Hindernisse zu stoßen.</p> <p>Ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten Für die Zeit nach dem Absetzen der Ferkel bis zur nächsten Besamung muss in der Gruppenhaltung eine Bodenfläche von mindestens 5 Quadratmetern je Sau zur Verfügung stehen.</p> <p>Mehr Platz im Abferkelbereich Die Kastenstandhaltung im Ferkelschutzkorb ist künftig höchstens 5 statt bisher 35 Tage zulässig. Die Abferkelbuchten müssen mindestens 6,5 Quadratmeter groß sein.</p> <p>Die Betriebe haben 15 Jahre Zeit, um sich auf die neuen Anforderungen im Abferkelbereich einzustellen, Umstellungskonzepte zu entwickeln und die finanziellen Voraussetzungen für die aufwändigen Umbauten zu schaffen.</p>

2,4	Schwein
TSP 82 b	Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch Einzelhaltung – Dauer der Einzelhaltung

Vorschläge	Die <u>Fixierung der Sauen im Kastenstand</u> soll vom <u>Absetzen</u> der Ferkel bis vier Tage nach der Besamung erlaubt werden. <u>Langfristig</u> soll ein <u>Verzicht der Kastenstände</u> angestrebt werden. Die <u>Findung und Erprobung einer praxistauglichen Lösung</u> zur Abschaffung der Kastenstände soll durch das Land Brandenburg <u>finanziell unterstützt</u> werden.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Laut den besonderen Anforderungen aus der Tierschutz Nutztierhaltungsverordnung an das Halten von Jung- und Altsauen ist die Einzelhaltung bis vier Wochen nach dem Decken der Sau und ab einer Woche vor dem Termin zum Abferkeln gestattet. Den Rest der Zeit müssen die Tiere mit ausreichend verfügbarem Platz in Gruppen gehalten werden. Die temporär begrenzte Einzelhaltung der Tiere soll sich positiv auf den Trächtigkeitserfolg auswirken. In einer Gruppenhaltung der Tiere kann es zu Rankämpfen und Stresssituationen kommen, die ein verstärktes Absterben und Resorbieren der Früchte zur Folge haben können. Daraus kann sich die Entwicklung kleiner Würfe oder ein Umrauschen der Sau ergeben. Allerdings wird die Fixierung der Sauen in Kastenständen aufgrund der fehlenden Sozialkontakte und der stark eingeschränkten Bewegungsfreiheit stark kritisiert. Innerhalb der EU gibt es bereits in <u>Dänemark, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweden</u> rechtliche Regelungen, die die Kastenstandhaltung im Deckzentrum auf nur wenige Tage begrenzen bzw. ganz verbieten. In einigen dieser Mitgliedsstaaten gelten für bestehende Stallungen noch Übergangsfristen (Tabelle 9). Die Agrarminister Deutschlands, der Niederlande, Dänemarks und Schwedens haben die Kommission in einer <u>gemeinsamen Erklärung</u> aufgefordert, die <u>Richtlinie 2008/120/EG u.a. dahingehend zu ändern</u>, die Gruppenhaltung beginnend nach dem Absetzen bis eine Woche vor dem Abferkeln zu fordern. Außerhalb der EU gibt es in <u>Norwegen und der Schweiz</u> Regelungen, die eine Kastenstandhaltung sowohl im Deckzentrum als auch im Abferkelbereich grundsätzlich verbieten, bzw. auf wenige Tage begrenzen. Bei der Agrarministerkonferenz am 31.03.2017 in Hannover wurde ein bundesweiter Ausstieg aus der Haltung von Sauen im Kastenstand beschlossen, gleichzeitig aber auch angemessene Übergangszeiten gefordert. Ein Verzicht auf Kastenstände erfordert zum Schutze der Tiere und der Tierbetreuer auch <u>praxistaugliche Lösungen, die erarbeitet und erprobt</u> werden müssen. Aus diesem Grund spricht sich die Arbeitsgruppe Schwein auch für eine Übergangszeit für Brandenburger Altanlagen aus und für eine notwendige <u>finanzielle Unterstützung</u> durch das Land Brandenburg bei weiteren <u>Forschungen</u> zu diesem Thema.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forschung praxistauglicher Lösungen ohne Kastenstand 2. Erprobung in MuD
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Haltung in Norwegen... • Analyse vorhandener Forschungsergebnisse • Prüfen ob Forschung oder/und MuD
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungen zur Abschaffung der Kastenstandhaltung → wäre mittelfristig Thema für MuD → lt. Berufsgenossenschaft muss jedes Tier bei jeglicher Behandlung fixiert sein • die AG bittet das MLUL zu prüfen, inwieweit die 2GV-Regel innerhalb der AFP für MuD-Vorhaben ausgesetzt bzw. über eine Futter-Mist-Kooperation erfüllt werden kann <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von / für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor. <p>Diskussionsergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellbetriebe, derzeit Schwerpunkt Halten von Schweinen mit Schwänzen • Demonstrationsbetriebe An Stelle eines Besuchs im Unternehmen ist die Nutzung von Kameras bzw. von Schaufenstern zu prüfen.
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • (2) EBI wurde überarbeitet; 30 % Förderung möglich; zusätzlich Bundesförderung (Richtlinie zur Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen) - erledigt • (4) MuD: Konzepte können eingereicht werden - läuft

4	Schwein
TSP 83	Eingeschränktes arteigenes Verhalten im Abferkelbereich - Nestbauverhalten

Vorschläge	Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollten <u>weitere Methoden erarbeitet</u> werden, die das <u>natürliche Nestbauverhalten von tragenden Sauen fördern</u> . Entsprechende <u>Untersuchungen</u> sollen durch die Landesregierung <u>unterstützt</u> werden.
-------------------	---

Begründung/ Empfehlungen	In der Natur separieren sich Sauen ein bis vier Tage vor dem Werfen von der Gruppe, um einen passenden Ort für den Bau ihres Wurfneustes zu finden, wenn sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet. Das Ausleben des Nestbauverhaltens fördert nachweislich die Geburtseinleitung und verkürzt die Geburtsdauer. Auch in der Kastenstandhaltung suchen Sauen nach geeignetem Material, das ihnen ihr natürliches Nestbauverhalten ermöglicht. Der §30 der <u>Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung</u> besagt, dass aus diesem Grund jeder Jung- oder Altsau in der Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin <u>ausreichend Stroh oder anderes Material zur Befriedigung</u> ihres Nestbauverhaltens zur Verfügung gestellt werden muss, soweit dies nach dem Stand der Technik mit der vorhandenen Anlage zur Kot- und Harnentsorgung vereinbar ist. In der Praxis werden zurzeit häufig Stroh oder Jutesäcke verwendet. Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet weitere Untersuchungen zur Nutzung anderer geeigneter Materialien als äußerst sinnvoll. Es wird empfohlen die bestehende gesetzliche Grundlage fortlaufend durchzuführen.
---------------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erprobung von geeigneten Materialien für Nestbau 2. Kontrollen verstärken
--------------------	---

Zuständig	MLUK
------------------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Forschungsergebnisse Nestbaumaterialien • Erprobung in MuD
-------------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt Untersuchungen zu Nestbaumaterialien zusammen, stellt diese Zusammenstellung zur Verfügung und bearbeitet das Thema im Zusammenhang mit MuD zu freier Abferkelung (Themen 82, 83, 84) • für Betriebe mit Kastenständen und Spaltenböden sind Jutesäcke zum Stressabbau erforderlich <p>→ Dr. Possardt: Nestbaumaterial wird in TierSchNutzV definiert werden</p> <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von / für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor. <p>Diskussionsergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellbetriebe, derzeit Schwerpunkt Halten von Schweinen mit
----------------------------	---

	<p>Schwänzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Demonstrationsbetriebe <p>An Stelle eines Besuchs im Unternehmen ist die Nutzung von Kameras bzw. von Schaufenstern zu prüfen.</p> <p>23./24.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag von Frau Menzer zum EIP-Projekt „Bewegungsbuchten für säugende Sauen in der Produktion“ <p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritik seitens des Aktionsbündnisses: Bewegungsbuchten eher als teure Zwischenlösung geeignet • Genetik hat einen entscheidenden Einfluss auf Verhalten der Sau bei der Geburt und auf die Erdrückungsverluste
Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"> • MuD: Konzepte können eingereicht werden (mit TSP 84) - läuft

4,8	Schwein
TSP 84	Eingeschränktes arteigenes Verhalten im Abferkelbereich - Ferkelschutzkorb

Vorschläge	In Anbetracht der erhöhten Gefahr der Ferkelerdrückung wird die <u>Erhaltung des Ferkelschutzkorbes in der ersten Lebenswoche der Ferkel</u> als notwendig erachtet. Es soll angestrebt werden, dass die <u>darüberhinausgehende Zeit im Schutzkorb verringert</u> wird.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Laut Europaratsempfehlungen müssen Schweine in jedem Haltungssystem die Möglichkeit haben, Artgenossen zu sehen und in der Lage sein, soziales Erkunden und Verhalten zu zeigen, das mit der Aufrechterhaltung der Sozialstruktur verbunden ist. In der Woche vor dem erwarteten Abferkeln und währenddessen können die Sauen jedoch außer Sichtweite der Artgenossen gehalten werden. In der Praxis erfolgt eine solche Haltung dann oftmals in Ferkelschutzkörben und einzeln abgetrennten Bereichen. Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet den Ferkelschutzkorb in der ersten Lebenswoche als notwendig. Er soll die Ferkel vor dem Erdrücken durch die eigene Mutter und den Landwirt bei der Versorgung der Ferkel und der Sau schützen. Um <u>langfristig auf den Ferkelschutzkorb verzichten</u> zu können, bedarf es zunächst einer <u>Fokussierung auf Mütterlichkeit</u> bei der Auswahl von genetischen Eigenschaften des Sauenbestandes. Der Einsatz des <u>Ferkelschutzkorbes ist in der Schweiz, in Norwegen und Schweden bereits gesetzlich verboten</u> . Die Übergangsfrist in Österreich endet 2033. Um auch in Deutschland eine verbraucherakzeptierte Sauenhaltung zu etablieren, müssen <u>Forschungsprojekte</u> und Lösungsansätze mit dem langfristigen Ziel der freien Abferkelung generiert werden.
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haltung im Ferkelschutzkorb 1 Woche 2. Langfristig: Verzicht auf Ferkelschutzkorb 3. Selektierung auf Mütterlichkeit 4. Forschung/ MuD
-------------	--

Zuständig	MLUK/MSGIV
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Beratungsstand BReg zur Haltungsfrist im FSK • Analyse Österreich... • Analyse Forschungsergebnisse Verzicht auf Ferkelschutzkorb • Forschung bzw. Einrichtung MuD • Prüfung Erlass wenn keine bundeseinheitl. Regelung
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • TSP 82-84 sollen in einem Modellvorhaben behandelt werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewegungsbuchten sind momentan Stand der Forschung, freie Abferkelung ist Thema für die nächsten 20 Jahre <p>MdJEV:</p> <ul style="list-style-type: none"> • es muss die Änderung der TierSchNutzV abgewartet werden • Umsetzung muss durch Schulungen begleitet werden
------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ es fehlt eine Gesamtstrategie: Ordnungsrecht → Schulungen → begleitende Beratungen → AFP → ITW (Handel) (was passiert, wenn der Bund in der Nutztierstrategie scheitert?) <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten von / für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor. <p>Diskussionsergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellbetriebe, derzeit Schwerpunkt Halten von Schweinen mit Schwänzen • Demonstrationsbetriebe <p>An Stelle eines Besuchs im Unternehmen ist die Nutzung von Kameras bzw. von Schaufenstern zu prüfen.</p>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (4) MuD: Konzepte können eingereicht werden - läuft • (8) Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 29. Januar 2021 im BGBl. I S. 146 veröffentlicht - erledigt <p>Aus für Kastenstand spätestens nach acht Jahren Spätestens nach einer Übergangsfrist von 8 Jahren dürfen Sauen im Deckzentrum nicht mehr im so genannten Kastenstand gehalten werden, sondern nur noch in der Gruppe. Eine Fixierung ist dann lediglich kurzzeitig möglich - zum Beispiel für die künstliche Besamung oder ärztliche Untersuchungen.</p> <p>Ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage Schon während der Übergangszeit müssen die Kastenstände so gestaltet sein, dass die Sauen in Seitenlage ihre Gliedmaßen ausstrecken können, ohne dabei an bauliche Hindernisse zu stoßen.</p> <p>Ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten Für die Zeit nach dem Absetzen der Ferkel bis zur nächsten Besamung muss in der Gruppenhaltung eine Bodenfläche von mindestens 5 Quadratmetern je Sau zur Verfügung stehen.</p> <p>Mehr Platz im Abferkelbereich Die Kastenstandhaltung im Ferkelschutzkorb ist künftig höchstens 5 statt bisher 35 Tage zulässig. Die Abferkelbuchten müssen mindestens 6,5 Quadratmeter groß sein.</p> <p>Die Betriebe haben 15 Jahre Zeit, um sich auf die neuen Anforderungen im Abferkelbereich einzustellen, Umstellungskonzepte zu entwickeln und die finanziellen Voraussetzungen für die aufwändigen Umbauten zu schaffen.</p>

8	Schwein
TSP 85	Eingeschränktes arteigenes Verhalten im Abferkelbereich - Säugezeit
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe betont die Wichtigkeit einer verlängerten Säugphase für die Entwicklung von Ferkeln. Demnach soll eine <u>Säugezeit von 28 Tagen eingehalten</u> werden.
Begründung/ Empfehlungen	Die Richtlinie 2008/120/EG der EU Kommission schreibt ein Mindestabsetzalter von 28 Tagen vor. In Ausnahmefällen dürfen die Ferkel bis zu 7 Tage früher abgesetzt werden, wenn dies zum Schutz des Muttertieres oder des Saugferkels vor Schmerzen, Leiden oder Schäden erforderlich ist. Die Umstallung in spezielle gereinigte und desinfizierte Ställe muss erfolgen. Die Stallabteile müssen zwecks Minimierung und Krankheitsübertragung räumlich von dem Sauenstall getrennt sein. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass eine Säugezeit von mindestens 28 Tagen die gesunde und optimale Entwicklung der Ferkel fördert. Eine gute Entwicklung kann neben zahlreichen anderen Faktoren eine wichtige Voraussetzung sein, um später mögliche Verhaltensstörungen der Tiere, wie z.B. das Schwanz- oder Penisbeißen zu vermeiden. Auch beeinflusst eine längere Säugezeit die Tiergesundheit. Sie wirkt sich positiv auf Immun- und Verdauungssystem, sowie verschiedene Stoffwechselfvorgänge aus.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • 28 Tage Säugefrist i.d.R. einhalten
Zuständig	MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Baugenehmigung – neue Abferkelställe nur mit 4-wöchiger Säugezeit genehmigen • Analyse Förderrichtlinien – entsprechend • Freiwillige Vereinbarung über Verband prüfen • Erlass prüfen
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • es sollte in die AG-Sitzung ein Genetiker eingeladen werden, um die aktuelle Entwicklung zur Fruchtbarkeit zu diskutieren • z.Zt. 35 Ferkel/Sau*Jahr, damit braucht man aus ökonomischen Gründen 21-tägige Säugezeit nicht mehr, Ställe werden für 28 Tage ausgerichtet • an diesem Thema hängt auch die spätere Disposition für stressbedingte Verhaltensstörungen
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • die Forderung von BB, 28 Tage Säugezeit verbindlich im Rahmen der 7. Änderung der TierSchNutzV festzuschreiben, wurde im Bundesrat nicht unterstützt. – erledigt

8	Schwein
TSP 86a	Routinemäßiges Kupieren der Schwänze - Ausstieg aus dem Schwanzkupieren

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Verfassung einer freiwilligen Vereinbarung zur schrittweisen Einführung des Kupierverbots</u> . Die Arbeitsgruppe verweist auf die <u>nordrheinwestfälischen und auf die schleswig-holsteinischen Vereinbarungen</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Ursachen für das Schwanzbeißen bei Schweinen sind sehr vielfältig. Schweinehalter haben es hier mit einem multifaktoriellen Problem der zurzeit gängigen Haltungsverfahren zu tun, welches oftmals nicht direkt und mit Sicherheit verhindert werden kann. Einzelne oder als Komplex können Fehler in der Haltung, die Stallstrukturierung, das Stallklima, eine unausgewogene Fütterung, der Gesundheitszustand, die Gruppenzusammensetzung und Besatzdichte unter anderem Einfluss darauf nehmen. Schwanzbeißen führt zu tierschutzrelevanten Problemen wie Schmerzen, Leiden und Stress. Aus diesem Grund wird zurzeit in der konventionellen Landwirtschaft das Kürzen der Schwänze vorbeugend als „Routinemaßnahme“ durchgeführt. Laut europäischem Recht ist das Kürzen der Schwänze allerdings nur nach Ausnahmegenehmigung der Veterinärbehörde und in Ausnahmefällen für Betriebe zeitlich begrenzt erlaubt und darf nicht als regelmäßige Maßnahme auf einem Betrieb durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet ein Kupierverbot als höchst tierschutzrelevant. In Brandenburg soll das regelmäßige Kürzen der Schwänze wieder in einen Ausnahmezustand umgewandelt werden. Eine solche Einweisung und Umstellung muss schrittweise mit Hilfe einer <u>freiwilligen Vereinbarung</u> erfolgen, um den Tierhaltern die Chance zu geben, die Anpassung an Haltungssysteme für unkupierte Tiere zu finanzieren, ein dem Schwanzbeißen vorbeugendes Management umzusetzen und zu optimieren. Die freiwillige Vereinbarung soll ein freiwilliges Ausstiegsszenario ab 2018 und den verpflichtenden geförderten Ausstieg ab 01.01.2019 beinhalten.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Vereinbarung zur schrittweisen Einführung des Kupierverbots
-------------	---

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Verband • Stand Aktionsplan prüfen
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MdJEV erwartet, dass geänderter Aktionsplan von KOM akzeptiert wird • MdJEV wird Checklisten aus Sachsen verwenden, Beginn 01.07.2019 • AG wird in nächster AG-Sitzung den Aktionsplan besprechen und konkrete Maßnahmen fordern • auf EUROTIER 2018 werden 10 Modellställe, tw. mit Auslauf,
------------------------	--

	<p>vorgestellt, die sich für Langschwanzferkel und -masttiere eignen sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG wird sich dort treffen, Terminvorschlag: 13.11.2018 <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum 01.07.2019 muss jeder Schweinhalter eine Tierhaltererklärung haben • Handreichung zum Vorgehen wird in der AG-Tier besprochen • Tierhalter muss Risikoanalyse durchführen (1x pro Jahr) • wenn es kein Schwanzbeißen mehr gibt → Mäster muss Kontrollgruppe mit unkupierten Schwänzen halten <ul style="list-style-type: none"> → Situation mit Tierhaltererklärung ist unbefriedigend aus Sicht des TSP → Problem für Sauenhalter/Ferkelproduzenten, sie wissen oft zum Zeitpunkt des Kupierens nicht wohin Ferkel verkauft werden <p>23./24.10.2019</p> <p>Aktionsplan Schwänze kupieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bisher fanden zwei Schulungen für Landwirte und Tierärzte statt • Weitere Schulungen sind in Planung • Tierhaltererklärungen sollten zum 01.10.2019 dem entsprechenden Amt vorliegen • Evaluierung nach ca. 2 Jahren
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Der Erlass für Brandenburg befindet sich mit den Anlagen im Internet des MdJEV unter dem Link: https://mdjev.brandenburg.de/v/lbsvet/TEILD/D1_3_8.PDF erledigt

Stand: 14.07.2021

2,3,4	Schwein
TSP 86b	Routinemäßiges Kupieren der Schwänze - Ausstieg aus dem Schwanzkupieren

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Verfassung einer freiwilligen Vereinbarung zur schrittweisen Einführung des Kupierverbots</u> . Die Arbeitsgruppe verweist auf die <u>nordrheinwestfälischen und auf die schleswig-holsteinischen Vereinbarungen</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Ursachen für das Schwanzbeißen bei Schweinen sind sehr vielfältig. Schweinehalter haben es hier mit einem multifaktoriellen Problem der zurzeit gängigen Haltungsverfahren zu tun, welches oftmals nicht direkt und mit Sicherheit verhindert werden kann. Einzelne oder als Komplex können Fehler in der Haltung, die Stallstrukturierung, das Stallklima, eine unausgewogene Fütterung, der Gesundheitszustand, die Gruppenzusammensetzung und Besatzdichte unter anderem Einfluss darauf nehmen. Schwanzbeißen führt zu tierschutzrelevanten Problemen wie Schmerzen, Leiden und Stress. Aus diesem Grund wird zurzeit in der konventionellen Landwirtschaft das Kürzen der Schwänze vorbeugend als „Routinemaßnahme“ durchgeführt. Laut europäischem Recht ist das Kürzen der Schwänze allerdings nur nach Ausnahmegenehmigung der Veterinärbehörde und in Ausnahmefällen für Betriebe zeitlich begrenzt erlaubt und darf nicht als regelmäßige Maßnahme auf einem Betrieb durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet ein Kupierverbot als höchst tierschutzrelevant. In Brandenburg soll das regelmäßige Kürzen der Schwänze wieder in einen Ausnahmezustand umgewandelt werden. Eine solche Einweisung und Umstellung muss schrittweise mit Hilfe einer <u>freiwilligen Vereinbarung</u> erfolgen, um den Tierhaltern die Chance zu geben, die Anpassung an Haltungssysteme für unkupierte Tiere zu finanzieren, ein dem Schwanzbeißen vorbeugendes Management umzusetzen und zu optimieren. Die freiwillige Vereinbarung soll ein <u>freiwilligen Ausstiegsszenario ab 2018</u> und den <u>verpflichtenden geförderten Ausstieg ab 01.01.2019</u> beinhalten.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Förderung Ausstieg Schwänze kupieren
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung MuD• Beratungsförderung• Investitionsförderung• Umstellungsförderung (tiergerechte Haltung), Analyse Prämie Schwanzkupieren in Niedersachsen
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none">• MuD ab 2018• stressfreie Haltungssysteme in Abferkelung und Mast sind notwendig, Kastenstrukturierung in der Aufzucht, in Mast sind die 3 Stufen der ITW• es müssten auch wissenschaftliche Untersuchungen zum Vergleich freier Abferkelung, geschlossenes System sowie Zukauf durchgeführt
------------------------	--

	<p>werden → Dr. Rus (HUB) und Herr Müller (MLUL-34) werden prüfen, ob die Datenauswertung im Rahmen von Bachelor- oder Masterarbeiten erfolgen kann</p> <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von / für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor. <p>Modellbetriebe → Einigung: pro Durchgang 75 - 100 Schweine, Keine Aussage zu Anzahl der Buchten treffen, Zusammenarbeit mit Ferkelerzeuger muss abgestimmt sein, Ferkelaufzucht muss dokumentiert sein – Herr Paulke macht Vorschlag für notwendige Ferkeldokumentation, Platzbedarf formulieren (wie 2. Stufe staatliches Tierschutzlabel – 47 % mehr) und Buchtenstruktur, 28 Tage Säugezeit</p> <p>Demonstrationsbetriebe → An Stelle eines Besuchs im Unternehmen ist die Nutzung von Kameras bzw. von Schaufenstern zu prüfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen sowie die Liste der anerkannten BeraterInnen mit den jeweiligen Beratungsschwerpunkten in Brandenburg vor. Bitte an AG: Lücken im Beratungsangebot an MLUL benennen → AG erwähnt, dass Mittelabruf nicht funktioniert → nächster Aufruf für Antragsteller muss zeitnah sein
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (2) investive Förderung im Rahmen der EBI möglich - erledigt • (3) Förderung da dies gesetzlicher Standard ist nicht möglich - erledigt • (4) MLUK begleitet in Zusammenarbeit mit dem LELF die Schweinezuchtanlage Blumberg GmbH bei der Haltung einer Gruppe von Tieren mit Schwänzen. - läuft • (4) Beratungsförderung: Beraterrichtlinie seit 24.09.18 in Kraft - erledigt

1	Schwein
TSP 87	Routinemäßiges Kupieren der Schwänze – Managementanweisung (zur Umsetzung des Verzichts des Kupierens)

Vorschläge	Zur Unterstützung der Schweinehalter Brandenburgs <u>in der Umstellungsphase auf die Haltung zu unkupierten Tieren</u> soll den <u>Betrieben kostenfrei ein Managementleitfaden mit Empfehlungen</u> zur Umsetzung des Verzichts des Kupierens der Schwänze bei Schweinen nach <u>Vorbild anderer Bundesländer</u> zur Verfügung gestellt werden. Als empfehlenswert wird der <u>Leitfaden zur Haltung unkupierter Schweine des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministeriums</u> erachtet.
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Ursachen für das Schwanzbeißen bei Schweinen sind multifaktoriell und komplex. Die Halter müssen ihr Management optimieren und verändern, um es an die Haltungsanforderungen unkupierter Tiere anzupassen. Aber auch dann ist die Haltung unkupierter Tiere nach den in Deutschland zurzeit üblichen Haltungsformen sehr anspruchsvoll. Das stellt jeden Betrieb vor eine große Herausforderung. Besonders in der ersten Phase der Umstellung können <u>intensive Schulungen</u> in Form eines <u>Selbststudiums</u> und/oder der <u>Besuch von Fortbildungen</u> dabei helfen, Schwachstellen des eigenen Betriebes zu analysieren, diese zu beseitigen und sich ein erfolgreiches Haltungsmanagement anzueignen. Lehrmaterial für Informationsveranstaltungen und als Nachschlagewerk zu Hause ist bereits am Markt erhältlich. Als äußerst empfehlenswert beurteilt die Arbeitsgruppe Schwein den <u>Managementleitfaden „Leitfaden zur Haltung unkupierter Schweine“ der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</u> . Der Leitfaden beinhaltet Hinweise und Maßnahmen zur Durchführung eines solchen Projektes, gibt Informationen zu den wichtigen Einflussfaktoren auf das Schwanzbeißen und Möglichkeiten zur Vorbeugung, sowie enthält zusätzlich einen Teil, der die Tierhalter in Bezug auf die Tierbeobachtung schult und für die Erfassung erster Anzeichen sensibilisiert. Ein solcher Leitfaden sollte allen brandenburgischen Schweinehaltern zur Unterstützung in der Umstellungsphase umgehend <u>kostenfrei zugestellt</u> werden. Der Versand könnte beispielsweise über die Tierseuchenkasse erfolgen.
-----------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortbildung/Schulung anbieten 2. Managementleitfaden zur Verfügung stellen
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsangebote analysieren • Bei Bedarf neue Bildungsangebote erstellen • Managementleitfaden NRW (Leitfaden für Hoftierärzte, Berater und Landwirte zur Haltung unkupierter Schweine, 2016) zur Verfügung stellen
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden wird auf Homepage des MLUL veröffentlicht
------------------------	---

	<p>06.03.2019 Teilnahme der RBA Elbe-Elster an der Beratung der AG Schwein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtig sind u. a. Bildungsveranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Tierbeobachtung sowie Nottöten / Betäuben und Töten, Theorie, aber auch Praxis <p>23./24.10.2019 Aktionsplan Schwänze kupieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bisher fanden zwei Schulungen für Landwirte und Tierärzte statt • Weitere Schulungen sind in Planung • Tierhaltererklärungen sollten zum 01.10.2019 dem entsprechenden Amt vorliegen • Evaluierung nach ca. 2 Jahren
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden ist auf Homepage MLUK verlinkt – erledigt • in Bildungskonzept aufgenommen - erledigt

Stand: 14.07.2021

1	Schwein
TSP 88	Routinemäßiges Kupieren der Schwänze – Maßnahmenkatalog (zu Verhinderung von Schwanzbeißen)
Vorschläge	<u>Verfassung eines klar strukturierten Maßnahmenkatalogs zu Verhinderung von Schwanzbeißen.</u> Die <u>Erarbeitung</u> soll durch das Land Brandenburg <u>finanziell unterstützt</u> werden. Die Arbeitsgruppe verweist auf den Ratgeber des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
Begründung/ Empfehlungen	Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet den „ <u>Ratgeber zur Reduzierung des Risikos zu Schwanzbeißen bei Schweinen</u> “ des <u>niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</u> als äußerst empfehlenswert. Dieser beinhaltet Empfehlungen für ein erfolgreiches Halten unkupierter Tiere, Informationen und Beispiele zu vorbeugenden Maßnahmen, eine Anleitung in Form eines Notfallplans und kann dem Halter bei der Anpassung des Managements als Unterstützung dienen. Thematisch benannt werden dabei Faktoren wie das Beschäftigungsmaterial, Stallklima, Fütterung und Tränke, Funktionsbereiche, Tiergesundheit, Tierbetreuung, Hygiene und die Biosicherheit.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Ratgeber zur Verfügung stellen
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Ratgeber von NDS organisieren (Ratgeber zur Reduzierung des Risikos für Schwanzbeißen bei Schweinen in Niedersachsen, 2016) zur Verfügung stellen• Inhalte in Bildungsmaßnahmen einbinden• Inhalte in Beratung einbinden
Ergebnis AG-Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none">• Ratgeber wird auf Homepage des MLUL veröffentlicht 06.03.2019 <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme der RBA Elbe-Elster an der Beratung der AG Schwein Wichtig sind u. a. Bildungsveranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Tierbeobachtung sowie Nottöten / Betäuben und Töten, Theorie, aber auch Praxis 23./24.10.2019 Aktionsplan Schwänze kupieren <ul style="list-style-type: none">• Bisher fanden zwei Schulungen für Landwirte und Tierärzte statt• Weitere Schulungen sind in Planung• Tierhaltererklärungen sollten zum 01.10.2019 dem entsprechenden Amt vorliegen• Evaluierung nach ca. 2 Jahren

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Ratgeber ist auf Homepage MLUK verlinkt – erledigt• in Bildungskonzept aufgenommen - erledigt
----------------------	--

1,8	Schwein
TSP 89	Routinemäßiges Kupieren der Schwänze - Entwicklung eines Notfallplanes
Vorschläge	Um dem Schweinehalter im Falle des Auftretens von Schwanzbeißen eine schnelle und unkomplizierte Hilfe zur Verfügung stellen zu können, soll ein <u>Notfallplan</u> entwickelt werden, der <u>Festlegungen von Sofortmaßnahmen</u> und eine <u>gezielte betriebsspezifische Schwachstellenanalyse</u> enthält.
Begründung/ Empfehlungen	Das Problem Schwanzbeißen kann auch bei intensiver Tierbetreuung und bestem Management auftreten. In diesem Fall ist es besonders wichtig, dass der Tierhalter umgehend reagiert und wirksame Notfallmaßnahmen ergreift. Je früher der Halter reagiert, desto erfolgreicher lässt sich das Schwanzbeißen stoppen und verhindert größere Verletzungen der Tiere und ökonomische Einbußen des Betriebs. Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet einen vom Land Brandenburg herausgegebenen Notfallplan, basierend auf bereits herausgegebenen <u>Empfehlungen anderer Bundesländer</u> , Erkenntnissen aus der Praxis und Bearbeitung durch ein Expertengremium, als notwendig. Ein solcher Plan, sollte neben Sofortmaßnahmen eine gezielte betriebsindividuelle Schwachstellenanalyse und einen realistischen Zeitrahmen zur Umsetzung enthalten. <u>In Ausnahmefällen</u> soll durch ein Expertengremium im Falle des Auftretens von Schwanzbeißen bis zur Aufhebung der Ursache eine <u>zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung</u> zum Kupieren der Schwänze erteilt werden können, um noch größere Verletzungen und Leiden der Tiere zu verhindern.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Notfallplanes
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Notfallpläne von NI und NW zur Verfügung stellen • betriebsspezifische Schwachstellenanalyse durch Tierschutzberatungsdienst (?) • Erlass zu zeitlich begrenzter Ausnahmegenehmigung prüfen • Sofortmaßnahmen in Bildungsangebote integrieren
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notfallplan wird auf Homepage des MLUL veröffentlicht <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum 01.07.2019 muss jeder Schweinhalter eine Tierhaltererklärung haben • Handreichung zum Vorgehen wird in der AG-Tier besprochen • Tierhalter muss Risikoanalyse durchführen (1x pro Jahr) • wenn es kein Schwanzbeißen mehr gibt Mäster muss Kontrollgruppe mit unkupierten Schwänzen halten → Situation mit Tierhaltererklärung ist unbefriedigend aus Sicht des TSP

	<p>→Problem für Sauenhalter/Ferkelproduzenten, sie wissen oft zum Zeitpunkt des Kupierens nicht wohin Ferkel verkauft werden</p> <p>23./24.10.2019</p> <p>Aktionsplan Schwänze kupieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bisher fanden zwei Schulungen für Landwirte und Tierärzte statt • Weitere Schulungen sind in Planung • Tierhaltererklärungen sollten zum 01.10.2019 dem entsprechenden Amt vorliegen • Evaluierung nach ca. 2 Jahren
Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Notfallpläne sind auf Homepage MLUL verlinkt – erledigt • (8) Der Erlass für Brandenburg befindet sich mit den Anlagen im Internet des MdJEV unter dem Link: https://msgiv.brandenburg.de/v/lbsvet/TEILD/D1_3_8.PDF erledigt

8	Schwein
TSP 90	Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes - Unterstützung der Tierhalter und Tierärzte sowie Aufklärung im Bereich Tiergesundheit

Vorschläge	Die AG empfiehlt <u>die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums</u> (z.B. Tiergesundheitsdienst) als Unterstützung für Tierarzt und Landwirt bei der Problemlösung. Mögliche Aufgaben: Erhebung und Auswertung von tierschutzrelevanten Betriebsdaten, Erstellung eines betriebsspezifischen <u>Notfallplans</u> und eines betriebsspezifischen Konzepts <u>zur Vorbeugung von Verhaltensstörungen</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Verantwortlichkeit für eine tierschutzgerechte Haltung von Nutztieren sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen und nicht allein den Tierhaltern und dem Handel auferlegt werden. Die Arbeitsgruppe Schwein befürwortet, dass neben der bestehenden <u>Beratung</u> durch bestandsbetreuende Tierärzte das Land Brandenburg die Tierhalter <u>in Form eines unabhängigen Gremiums</u> unterstützt. Ein solches Gremium, bspw. in Form eines Gesundheitsdienstes, könnte eine qualitativ hochwertige Beratung der Tierärzte sowie der Tierhalter <u>in Fragen zu Tiergesundheit und Tierhaltung</u> sicherstellen. In vielen anderen Bundesländern sind Tiergesundheitsdienste bereits in unterschiedlichen organisatorischen Rahmen integraler Bestandteil der Sicherung der Tiergesundheit (BY: Verein, BW, MV, SH und TH: Tierseuchenkasse, NW und NI: Landwirtschaftskammer). Vorstellbare Aufgabe eines solchen Tiergesundheitsdienstes wäre es einerseits Tierärzte und Landwirte als konsulatorischen Dienst in Fragen der Tiergesundheit zu beraten. Auch eine Unterstützung bei der <u>Erstellung eines betriebsspezifischen Notfallplans</u> und eines betriebsspezifischen Konzepts zur Vorbeugung von möglichen Verhaltensstörungen wäre denkbar. Wichtig dabei könnte auch eine vorherige und fortlaufende Erhebung und Auswertung von tierschutzrelevanten Betriebsdaten sein.
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines „Tierschutzberatungsdienstes“
-------------	---

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen im Haushalt (MdJEV) anmelden • Arbeitsplatzbeschreibung definieren
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept wurde durch das MdJEV erstellt • MIK hat den Stellenbedarf nicht in den DHH 2019/20202 eingestellt, • über die Abgeordneten, Verbände, Arbeitskreise und Koalition sollen die Stellen 2019/2020 geschaffen werden <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellt das Konzept des MdJEV zum Tierschutzberatungsdienst vor <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Fachtierarzt Geflügel, 1 Fachtierarzt Schwein, 1 Agrarwissenschaftler/Agrarökonom Haltungsverfahren/BWL –
------------------------	---

	<p>sind im HH 2019/20 etabliert</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anlass von Beratungen <ul style="list-style-type: none"> - auf Anraten des Amtstierarztes - Schwerpunktthemen setzen und bearbeiten (jährlich), z.B. Aktionsplan Schwänze kupieren - auf Anforderung des Halters zu konkreten Fragestellungen ○ Tierhalter können sich aktiv an TSBD mit Fragen wenden ○ Das Angebot durch den TSBD ist losgelöst von der Möglichkeit der Beratung über die Beraterrichtlinie. <ul style="list-style-type: none"> → AG unterstützt Einführung TSBD → Unabhängigkeit des TSBD vom Amtstierarzt muss gesichert sein <p>23./24.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • TSBD ist in Ausschreibung
Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"> • TSBD ist mit drei Stellen Schwein (+Rind), Geflügel und Agrarwissenschaftler besetzt - erledigt

2,4,8	Schwein
TSP 91	Kastration Verzicht auf betäubungslose - Kastration
Vorschläge	Der Einsatz von Betäubungsverfahren wird von der Arbeitsgruppe befürwortet. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich bei dem Bundesministerium für eine wissenschaftliche Klärung weiterer Verfahren zur Schmerzausschaltung einzusetzen.
Begründung/ Empfehlungen	Die Kastration ist erwiesenermaßen ein schmerzhafter chirurgischer Eingriff. Dennoch ist dafür bei unter acht Tage alten männlichen Schweinen laut europäischer Gesetzgebung (RL 2008/120/ EG) keine Betäubung erforderlich. In Deutschland wurde diese gesetzliche Bestimmung im Sommer 2013 revidiert. Seither gilt auch für unter acht Tage alte Saugferkel, dass „an einem Wirbeltier [...] ohne Betäubung ein mit Schmerz verbundener Eingriff nicht vorgenommen werden darf. Ist [...] eine Betäubung nicht erforderlich, sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Schmerzen oder Leiden der Tiere zu vermindern.“ In § 21 wurde eine Übergangsfrist für die Ferkelkastration eingeräumt: „Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ist abweichend von § 5 Absatz 1 Satz 1 eine Betäubung nicht erforderlich für das Kastrieren von unter acht Tage alten männlichen Schweinen, sofern kein von der normalen anatomischen Beschaffenheit abweichender Befund vorliegt. Nach EU- Ökoverordnung besteht bereits seit 2012 der Verzicht auf betäubungslose Kastration von Ferkeln. Ökobetriebe haben somit schon erste Erfahrungen mit der Nutzung alternativer Methoden gesammelt und dienen als Vorbild. Momentan stehen den Tierhaltern drei alternative Verfahren zur Verfügung, die in unterschiedlichem Ausmaß in der Praxis angewandt werden: die Jungebermast, die Immunokastration und die chirurgische Kastration unter Betäubung. Als Betäubungsverfahren stehen die Injektions- und die Inhalationsnarkose zur Auswahl und sind nur vom Tierarzt anzuwenden. Die Zulassung für die Inhalationsnarkose wird voraussichtlich für 2018 erwartet. Die Arbeitsgruppe Schwein spricht sich für die <u>unverzügliche Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben</u> aus, fordert die Landesregierung allerdings gleichzeitig auf, sich für eine weitere <u>wissenschaftliche Klärung der jetzigen und neuer Verfahren zur Schmerzausschaltung</u> , die auch für Betriebe verschiedener Größen praktikabel sind, einzusetzen.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beendigung betäubungslose Kastration 2. Wissenschaftliche und rechtliche Klärung vorhandener Verfahren 3. Erforschung neuer Verfahren
Zuständig	MSGIV/MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Stand Beratung BReg. • Erprobung Einsatz Isofluran in MuD • Investitionsförderung für Geräte (Isofluran) klären
Ergebnis AG-Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none"> • Fa. Baxter hat Zulassung für Isofluran von der Europäischen

	<p>Arzneimittel-Agentur (EMA); Zulassungsverfahren auf Bundesebene läuft;</p> <ul style="list-style-type: none"> • DLG sollte eine Prüfverfahren für Betäubungsanlagen entwickeln, Uni Bonn Prof. Petersen erstellt Sachkundeschulung und –abnahme, → Demonstrationsbetrieb Isofluran wird gesucht, Schulungskonzept muss erstellt werden → alternativ könnte über die LBb-Richtlinie eine Bildungsfahrt nach Iden organisiert werden <p>MdJEV:</p> <ul style="list-style-type: none"> • MdJEV sieht Injektionsnarkose nur unter tierärztlicher Anwendung und lokale Anästhesie nicht in naher Zukunft zulässig • Inhalationsnarkose mit Isofluran wird voraussichtlich noch 2018 zugelassen • AG fordert investive Förderung des Gerätes • Iden hat ein Gerät für Schulungszwecke gekauft → Prüfen ob dort Schulungen für BB möglich sind <p>23./24.10.2019</p> <p>Bericht Konsultationsbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Antrag des Kreisbauernverbandes Südbrandenburg hat MLUL ein Gerät zur Kastration mit Isofluran gefördert. Damit führt die Agrargenossenschaft Ländeken e.G. in Meinsdorf Seminare zum Umgang mit diesen Geräten durch. • Kurse sind gut besucht, es kommen v. a. Betriebsleiter, weniger Anwender • Bisher keine verstorbenen Ferkel, Schäden an den Tieren oder Probleme bei der Narkose • Nicht optimal: keine verschiedenen Maskengrößen • Berufsgenossenschaft wurde involviert, Kein offizielles Schriftstück der Berufsgenossenschaft, dass Isofluran(-gerät) genutzt werden darf <p>Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bund plant Förderung der Geräte (zertifiziert durch DLG) von bis zu 60 % • BLE als Antragstellungs- und Bewilligungsbehörde • Anwender müssen Schulung absolvieren (2 Tage) • Problem: Sprachbarrieren mit ausländischen Mitarbeitern • Frage ist, wie der Tierarzt, der bei der Kastration anwesend sein muss, eingreifen soll, wenn ein Tier einen kritischen Wert bei der Narkose erreicht, da dieser dem Tier nur noch mit reinem Sauerstoff helfen könnte, der aber nicht standardmäßig mitgeführt wird
Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"> • (2) Geräten zur Kastration als Fördergegenstand in EBI-RL aufgenommen- erledigt • (4) MLUK hat ein Narkosegerät für einen Demonstrationsbetrieb finanziert. Im Fokus der Demonstration standen dabei die Eingliederung des Verfahrens in die arbeitstechnischen Abläufe im

	<p>Betrieb, das Management sowie ökonomische Aspekte. Ende 2020 abgeschlossen - erledigt</p> <ul style="list-style-type: none">• (8) MdJEV, Referat V.3 unterstützte aus tierschutzfachlicher Sicht die Anschaffung eines Gerätes zur Inhalationsnarkose Schwein, um die Praxistauglichkeit im Rahmen eines MUD zu prüfen und Erfahrungen zu sammeln.• Die Verordnung, welche die Durchführung der Isoflurannarkose dem geschulten Landwirt ermöglicht, ist erlassen, seit Anfang 2021 ist die Kastration mit Betäubung vorgeschrieben. - erledigt
--	---

1,4	Schwein
TSP 92	Haltungsbedingungen - Beschäftigung
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe betont die Wichtigkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten für Schweine für das Tierwohl, insbesondere zur Vorbeugung von Kannibalismus. Die Arbeitsgruppe empfiehlt <u>zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten</u> (organische, veränderbare Materialien, die sich verbrauchen). Diese Materialien sollten <u>ausreichend vorhanden und attraktiv</u> sein.
Begründung/ Empfehlungen	Das Beschäftigungsverhalten von Schweinen ist eng verknüpft mit der Nahrungssuche. In heutigen modernen Haltungssystemen fällt die Suche nach Nahrung für die Tiere weg. Der Drang zur Ausübung des angeborenen Verhaltens bleibt jedoch bestehen. Können die Tiere ihre Motivation zum Wühlen, Benagen, Beißen, Kauen und Erkunden nicht befriedigen, kann es zu Verhaltensstörungen der Tiere kommen, welche Stress und Verletzungen nach sich ziehen können. Daher ist die Beschäftigung der Tiere in jeder Haltungsform überaus wichtig. Allerdings hat auch die <u>Qualität der Beschäftigungsmaterialien</u> eine große Bedeutung. Laut §26 Abs.1 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung muss jedes Schwein jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen und <u>in ausreichender Menge</u> vorhandenen Beschäftigungsmaterialien haben, welche sich verbrauchen und welche vom Schwein <u>untersuchbar, bewegbar und veränderbar</u> sind. Die EU-Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen benennt mögliche Materialien ausführlicher. Es ist die Rede von <u>beispielsweise Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser oder vergleichbarer Materialien</u> . Die Gabe von <u>Raufutter</u> als Beschäftigungsmaterial gilt hierbei besondere Aufmerksamkeit, da sie sich zusätzlich positiv auf die Darmgesundheit, die Futterverwertung und Stoffwechselprozesse der Tiere auswirkt. Diesen Forderungen schließt sich die Arbeitsgruppe Schwein an und betont nochmals die Wichtigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten mit verbrauchbaren Materialien, um das Risiko von Schwanzbeißen und/oder andere Verhaltensstörungen zu minimieren.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung dieser Materialien in Fortbildung einbringen. • Beratung dazu verstärken, evt. Aufgabe Tierschutzberatungsdienst • Kontaktaufnahme mit LAV-AG-Tier
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • was ist ausreichend vorhanden und attraktiv? Permanente Darreichung, z.B. Maisfutterautomaten mit Maissilage gut bewährt • TSP 92+93+94 gemeinsam als MuD-Cluster „Mast“ abhandeln <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der RBA Elbe-Elster an der Beratung der AG Schwein

	<p>Wichtig sind u. a. Bildungsveranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Tierbeobachtung sowie Nottöten / Betäuben und Töten, Theorie, aber auch Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen sowie die Liste der anerkannten BeraterInnen mit den jeweiligen Beratungsschwerpunkten in Brandenburg vor. <p>→ Bitte an AG: Lücken im Beratungsangebot an MLUL benennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ AG beklagt, dass Mittelabruf nicht funktioniert ○ nächster Aufruf für Antragsteller muss zeitnah sein
--	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • in Bildungskonzept aufgenommen - erledigt • Beratungsrichtlinie veröffentlicht - erledigt
----------------------	--

Stand: 14.07.2021

2,3	Schwein
TSP 93	Haltungsbedingungen - Platzangebot

Vorschläge	Ein größeres Platzangebot bietet den Tieren die Möglichkeit, natürliche Verhaltensweisen besser auszuleben. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, eine Erhöhung des Platzangebots .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die notwendige Mindestfläche, die einem Schwein zur Verfügung stehen muss, ist je nach Nutzungskategorie in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt. Die vorgegebene Fläche in Quadratmetern soll allen Schweinen in einer Gruppe das gleichzeitige ungehinderte Liegen, Aufstehen, Fressen und eine Einnahme der natürlichen Körperhaltung ermöglichen. Dennoch kann es für Tiere durch die bestehende Rangordnung zu Stresssituationen kommen. Je größer das Platzangebot, desto mehr Ausweichmöglichkeiten bestehen für die einzelnen Tiere. Eine hohe Besatzdichte kann Verhaltensstörungen unter den Tieren bedingen, Hautveränderungen durch den höheren Kotanfall begünstigen, die Möglichkeiten zur Fortbewegung und die Durchführung weiterer Verhaltensweisen einschränken. Die Arbeitsgruppe sieht Vorteile eines größeren Platzangebots für das Tierwohl, betont allerdings auch, dass der Faktor Platz in den meisten Fällen nicht alleine ausschlaggebend ist für ein tiergerechtes Haltungssystem. Auftretende Probleme sind oftmals multifaktoriell bedingt und lassen sich durch ein verbessertes Management lösen.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung des Platzangebotes
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analyse aktueller Daten Tierwohl-Initiative (Preis/Fläche) u. Forschungsergebnisse• Prüfung Förderung neuer Ställe• Prüfung Förderung tierschutzgerechter Haltungsverfahren
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none">• was ist ausreichend und attraktiv?• TSP 92+93+94 gemeinsam als MuD-Cluster „Mast“ behandeln
------------------------	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• (2) Zentrales Instrument für die investive Förderung tierschutz- und umweltgerechten Bauens ist EBI-RL, Förderung nur unter Premiumbedingungen; als Fördertatbestand neu aufgenommen wurde u.a. die Umstellung der Haltung von Zuchtsauen im Deckzentrum oder Abferkelbereich (Stichwort Kastenstand) - erledigt• (3) Förderung der Haltung von Schweinen auf Stroh (und mehr Platz) - erledigt
----------------------	--

1,2	Schwein
TSP 94	Haltungsbedingungen - Buchtenstrukturen
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt für ein erhöhtes Tierwohl <u>unterschiedliche Funktionsbereiche</u> . Die Tierhalter sollten nach Möglichkeit Maßnahmen ergreifen, um <u>im Aufenthaltsbereich unterschiedliche Funktionsbereiche zur Ausübung art eigener Verhaltensweisen</u> einzurichten.
Begründung/ Empfehlungen	Die Arbeitsgruppe erachtet die Einrichtung von Funktionsbereichen durch den Halter als überaus wichtig, so dass die Tiere ihre art eigenen Verhaltensweisen wie u.a. Fressen, Erkunden, Wühlen, Spielen, Koten und Ruhen ausüben können. Haltungssysteme für Schweine müssen ausreichend Platz und die Möglichkeit zur Einteilung von Funktionsbereichen zum Ruhen, zum Koten und zum Fressen und zur Aktivität bieten. Dies ist essenziell, um Stress und der Entwicklung von Verhaltensstörungen vorzubeugen und die Tiergesundheit zu erhalten. Darüber hinaus können derartige Strukturierungselemente zur Thermoregulation beitragen, zur Fortbewegung anregen und den Tieren Ausweichmöglichkeiten bei Rangproblematiken bieten.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gliederung der Buchten
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse aktueller Daten Tierwohl-Initiative (Preis/Fläche) • Prüfung Förderung tierschutzgerechter Haltungsverfahren • Bildung
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • was ist ausreichend vorhanden und attraktiv? Permanente Darreichung, z.B. Maisfutterautomaten mit Maissilage gut bewährt • TSP 92+93+94 gemeinsam als MuD-Cluster „Mast“ abhandeln <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der RBA Elbe-Elster an der Beratung der AG Schwein Wichtig sind u. a. Bildungsveranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Tierbeobachtung sowie Nottöten / Betäuben und Töten, Theorie, aber auch Praxis
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • in Bildungskonzept aufgenommen - erledigt • Förderung im Rahmen der EBI-RL möglich - erledigt

8	Schwein
TSP 95	Rechtliche Grundlagen - Anhebung der gesetzlichen Grundanforderungen für Schweine

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich für eine <u>Überprüfung und Anpassung der Vorgaben der TierSchNutzV</u> einzusetzen.
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>In Deutschland gelten bzgl. Schweinen die allgemeinen Vorschriften des Tierschutzgesetzes (18.05.2006) sowie die speziellen Durchführungsbestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (22.08.2006, Abschnitt 5).</p> <p>Daneben sind in Deutschland eine Reihe weiterer Verordnungen und Gesetze einzuhalten. Dazu gehören u.a. die Tierschutz-Transportverordnung, die Tierschutzschlachtverordnung, die Viehverkehrsordnung, das Futtermittelgesetz, die Futtermittelverordnung, das Baurecht, das Steuerrecht, die Dünge- Verordnung, das Tierseuchengesetz, das Tierkörperbeseitigungsgesetz, die Arzneimitteldokumentation, die Verordnung über anzeigepflichtige und meldepflichtige Krankheiten und das Tierarzneimittel- Neuordnungsgesetz. Zur Konkretisierung der Schweinehaltung gilt die Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV 02.04.2014), welche Punkte wie Freilandhaltung, Beförderung von Schweinen und tierärztliche Bestandsbetreuung näher erläutert. Eine weitere Reform in der Schweinehaltung liefert das Magdeburger Urteil des Oberverwaltungsgerichts (08.11.2016) in Bezug auf die Breite der Kastenstände während der Phase der Einzelhaltung. Darüber hinaus bestehen Empfehlungen und Richtlinien der EU übergreifend für alle Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EU- Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (RL 2008/120/EG) • Richtlinie 98/58/EG Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen • Europaempfehlungen für das Halten von Schweinen 2.Dezember 2004/ Bekanntmachung durch BMELV 18.Juli 2006 • Verordnung (EG) Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe <p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe Schwein sollte Brandenburg sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern für eine <u>Überprüfung und Anpassung der Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung</u> auf Basis der nationalen und übergreifenden Empfehlungen und Richtlinien einsetzen. Ein Überblick über die in Deutschland existierenden Tierschutzregelungen für Mastschweine ist dem Tabelle 10 zu entnehmen.</p>
-------------------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung TierSchNutzV
--------------------	--

Zuständig	MSGIV
------------------	-------

Einschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit LAV-AG-Tier
---------------------	---

Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Zurück an AG zur Konkretisierung • (Initiative im Bundesrat)
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung TierSchNutzV erforderlich • Kontaktaufnahme mit AG-Tier • Ergebnisse an AG Schwein rückspiegeln
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • (8) Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 29. Januar 2021 im BGBl. I S. 146 veröffentlicht - erledigt <p>Aus für Kastenstand spätestens nach acht Jahren Spätestens nach einer Übergangsfrist von 8 Jahren dürfen Sauen im Deckzentrum nicht mehr im so genannten Kastenstand gehalten werden, sondern nur noch in der Gruppe. Eine Fixierung ist dann lediglich kurzzeitig möglich - zum Beispiel für die künstliche Besamung oder ärztliche Untersuchungen.</p> <p>Ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage Schon während der Übergangszeit müssen die Kastenstände so gestaltet sein, dass die Sauen in Seitenlage ihre Gliedmaßen ausstrecken können, ohne dabei an bauliche Hindernisse zu stoßen.</p> <p>Ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten Für die Zeit nach dem Absetzen der Ferkel bis zur nächsten Besamung muss in der Gruppenhaltung eine Bodenfläche von mindestens 5 Quadratmetern je Sau zur Verfügung stehen.</p> <p>Mehr Platz im Abferkelbereich Die Kastenstandhaltung im Ferkelschutzkorb ist künftig höchstens 5 statt bisher 35 Tage zulässig. Die Abferkelbuchten müssen mindestens 6,5 Quadratmeter groß sein.</p> <p>Die Betriebe haben 15 Jahre Zeit, um sich auf die neuen Anforderungen im Abferkelbereich einzustellen, Umstellungskonzepte zu entwickeln und die finanziellen Voraussetzungen für die aufwändigen Umbauten zu schaffen</p>

1,4,8	Schwein
TSP 96	Tiergesundheit – Gesundheitsstatus der Herde
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Erarbeitung und Etablierung erforderlicher Maßnahmen zur Sicherung eines hohen und stabilen Niveaus der Tiergesundheit über alle Stufen der Haltung</u> und eine <u>Unterstützung des Landes bei der Umsetzung dafür notwendiger Maßnahmen</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Die Sicherung eines hohen und stabilen Niveaus der Tiergesundheit über alle Stufen der Haltung setzt eine optimale tierärztliche Bestandsbetreuung voraus, welche für eine sachgemäße Erfassung von Daten und deren Dokumentation sorgt. Diese Daten geben nicht nur Aufschluss zur Situation bzw. zum Zustand des einzelnen Betriebs, sondern können auch überbetrieblich dabei helfen, <u>Strategien zur Verbesserung der Tiergesundheit</u> zu erarbeiten. Möglichen Nutzen hätten solche Ergebnisse weiterführend im Züchtungsbereich oder auch im Rahmen spezifischer Kampagnen gegen Erkrankungen. Ein gutes Beispiel für eine solche Erfassung von Daten findet sich in Ansätzen im Bereich der Landeskontrollverbände in Bezug auf Milchkühe. Daten zum Zellgehalt der Milch, sowie zur Stoffwechselgesundheit der Tiere geben hier über die gesamte Nutzungsdauer Auskunft über den Gesundheitsstatus des einzelnen Tieres oder ganzer Bestände. Im Bereich der Schweinehaltung bestehen <u>in Bezug auf eine Datenerfassung und deren Verknüpfung noch große Defizite</u> . Die Arbeitsgruppe sieht einen positiven Nutzen in der systematischen Erfassung von Produktions- und Erkrankungsdaten bei Schweinen und fordert die Erarbeitung und Etablierung der dazu erforderlichen Maßnahmen.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges für Tiergesundheit 2. Züchtung Richtung Tiergesundheit 3. Erfassung von Daten als Grundlage für Strategien
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse bestehender erforderlicher Maßnahmen • Verbesserung Bestandsbetreuung durch Tierschutzberatungsdienst • Sensibilisierung/Bildung der Tierärzte • Beratungsangebote • Analyse aktuelle Zuchtausrichtung • Gespräch mit Verband zu Möglichkeiten der Datenerfassung und Zucht
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird im Zusammenhang mit TSP 99 behandelt • RBA EE wird sich um das Thema „Sachkunde Schweinehaltung“ konzeptionell kümmern • Sachkunde „Nottötung“ soll Pflicht werden, MLUL prüft vorhandene Angebote

	<p>(Iden, Ökofeeding), bei Lücken wird Dr. Heidrich Vorschlag für flächendeckendes Angebot gemeinsam mit LAGV und Dr. Possardt erarbeiten</p> <p>MdJEV:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tiergesundheit ist Problem der Halter • Lösung durch Tierschutzberatungsdienst <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der RBA Elbe-Elster an der Beratung der AG Schwein Wichtig sind u. a. Bildungsveranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Tierbeobachtung sowie Nottöten / Betäuben und Töten, Theorie, aber auch Praxis • MLUL stellt die Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen sowie die Liste der anerkannten BeraterInnen mit den jeweiligen Beratungsschwerpunkten in Brandenburg vor. <ul style="list-style-type: none"> →Bitte an AG: Lücken im Beratungsangebot an MLUL benennen <ul style="list-style-type: none"> ○ AG beklagt, dass Mittelabruf nicht funktioniert ○ nächster Aufruf für Antragsteller muss zeitnah sein
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) in Bildungskonzept aufgenommen – erledigt • (4) Beraterrichtlinie in Kraft – erledigt • (8) Datenerfassung und –verknüpfung nur freiwillig oder auf Basis von Gesetzen/Verordnungen, TSBD wird das Thema aufgreifen - erledigt

Stand: 14.07.2021

2,3	Schwein
TSP 97	Tiergesundheit - SPF-Betriebe

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, <u>erregerfreie Bestände zu fördern</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Integration von Sauen aus SPF Herden in einen bestehenden Bestand, sowie der Nachweis von erregerfreien Beständen über einen langen Zeitraum erfordern äußerste Sicherheitsvorkehrungen, ein optimales Management und eine verantwortungsvolle Betreuung der Bestände. Die Arbeitsgruppe Schwein spricht sich für eine Förderung solcher Betriebe aus, um die guten und fachlichen Leistungen zu honorieren und Tierhaltern den Anreiz zu einem hohen Gesundheitsstatus der Herden zu bieten.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Förderung erregerfreier Bestände
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung Förderung Aufbau neuer Herden• Analyse notwendiger Arbeiten für Erhalt erregerfreier Bestände• Prüfung Fördermöglichkeit über Tierschutzgerechte Haltungsverfahren
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none">• Abklärung mit Frau Müller, Thüringen
------------------------	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Förderung Investition Tiere nicht möglich - erledigt• Fördermöglichkeiten im Rahmen ELER nach 2020 nicht möglich - erledigt
----------------------	--

1,4,8	Schwein
TSP 98	Tiergesundheit - Antibiotikaeinsatz
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, <u>Beratungsangebote unter Einbeziehung von Diagnostikmaßnahmen einzuführen</u> , um die Tiergesundheit, die Haltungsformen und das Management weiterhin zu verbessern und den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren.
Begründung/ Empfehlungen	Die Erhaltung eines hohen Tiergesundheitsstatus ist nicht nur wichtig im Hinblick auf das Tierwohl und von ökonomischer Seite her existenziell, sondern hat auch einen großen Einfluss auf den Bereich der Humanmedizin. Faktoren wie optimierte Haltungsbedingungen und ein gutes Management sind ausschlaggebend für die Gesundheit der Tiere und können dabei helfen Gesundheitsprobleme und einen erhöhten Antibiotikaeinsatz zu reduzieren. Um Resistenzen gegen bestimmte Antibiotika zu vermeiden, hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen. So werden bereits seit 2011 die jährlichen Antibiotika- Abgabemengen an Tierärzte und die Therapiehäufigkeiten mit einem Benchmarkingsystem auf Betriebsebene erfasst. Diese Maßnahmen verzeichnen mittlerweile kontinuierlich abnehmende Zahlen für die Therapiehäufigkeiten. Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet die <u>Erfassung und Kontrolle von Daten</u> zum Einsatz von Antibiotika für Brandenburg für sinnvoll. Neben der Verarbeitung dieser Daten sollen die Tierhalter von einer solchen kontrollierenden Instanz auch weitere <u>Beratungsangebote</u> und Unterstützung erhalten.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antibiotikaeinsatz reduzieren 2. Erfassung von Einsatzdaten 3. Beratung
Zuständig	MSGIV/MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsangebote dahingehend analysieren und evt. anpassen • Gespräch mit Verband • Angebot des Tierschutzberatungsdienstes
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung ist mögliche Leistung des Tierschutzberatungsdienstes (TSP 90+106) • TÄHAV Neuregelung: Einsatz von Antibiotika nur nach vorherigem verpflichtendem Antibiogramm <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der RBA Elbe-Elster an der Beratung der AG Schwein Wichtig sind u. a. Bildungsveranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Tierbeobachtung sowie Nottöten / Betäuben und Töten, Theorie, aber auch Praxis • MLUL stellt die Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen sowie die Liste der anerkannten BeraterInnen mit den jeweiligen Beratungsschwerpunkten in

	<p>Brandenburg vor. → Bitte an AG: Lücken im Beratungsangebot an MLUL benennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ AG beklagt, dass Mittelabruf nicht funktioniert ○ nächster Aufruf für Antragsteller muss zeitnah sein
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) in Bildungskonzept aufgenommen – erledigt • (4) Beraterrichtlinie in Kraft - erledigt • (8) Einsatz von Antibiotika nur nach vorherigem verpflichtendem Antibiogramm - erledigt

1,8	Schwein
TSP 99	Sachkunde - Sicherstellung des Vorliegens der erforderlichen Kenntnisse bei Tierhalter und Betreuer
Vorschläge	Für Personen, die zu Erwerbszwecken Schweine halten und betreuen, muss der <u>Nachweis der Sachkunde über Kenntnisse und Fertigkeiten durch verpflichtende Schulungen</u> gefordert werden. Eine <u>Ausweitung auf alle mit Tieren umgehende Personen sollte überprüft</u> werden.
Begründung/ Empfehlungen	<p>Personen, die für die Haltung und Betreuung von Schweinen zuständig sind, sollten über eine entsprechende Ausbildung oder ausreichende Vorkenntnisse verfügen, welche wie auch in der nationalen Nutztierhaltungsstrategie beschrieben, dazu befähigt landwirtschaftliche Nutztiere sachkundig aufzuziehen, zu versorgen, zu füttern, zu halten, zu pflegen, zu beobachten, Reproduktionsprozesse (Zuchtmaßnahmen, Geburt, Bedeckung und Besamung) zu betreuen und zu steuern. <u>Weiterbildungsmaßnahmen und Sachkundenachweise bei Erkrankungen, Verletzungen und Nottötung von Tieren sind hierbei besonders wichtig.</u></p> <p>Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, kann es nicht selten zu Problemen des Managements und der Tiergesundheit kommen. Die Arbeitsgruppe fordert daher für das Land Brandenburg die <u>Einführung des verpflichtenden Nachweises der Sachkunde für Schweinehalter und -betreuer.</u> In Brandenburg bestehen derzeit keine entsprechenden Möglichkeiten, diese wichtigen Kompetenzen zu erwerben. Die Arbeitsgruppe ersucht die Landesregierung, eine Nachweispflicht zur Sachkunde einzuführen und auch Schulungen zur Sachkunde in ausreichendem Maß und mit ausreichenden Kapazitäten anzubieten. Eine gute Orientierung bietet hier das Land <u>Sachsen-Anhalt</u>, welches sich bereits diesem Thema angenommen hat. Die ordnungsgemäße Behandlung und Versorgung der Tiere muss auch durch <u>weniger qualifizierte Mitarbeiter</u> sichergestellt sein. Auch für diese muss es die Pflicht zu Sachkundenachweisen und Schulungen durch das Land oder den Bestandsbetreuer je nach individuellem Arbeitseinsatz dieser Mitarbeiter geben. So werden auf diese Weise Fachkenntnisse und Fähigkeiten der Tierhalter und deren Mitarbeiter regelmäßig weiter ausgebaut.</p>
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sachkundenachweis für alle im Unternehmen Beschäftigten 2. Einführung eines verpflichtenden Nachweises
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Bildung • Prüfung „Pflicht“
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • RBA EE wird sich um das Thema „Sachkunde Schweinehaltung“ konzeptionell kümmern • Sachkunde „Nottötung“ soll Pflicht werden, MLUL prüft vorhandene Angebote (Iden, Ökofeeding), bei Lücken wird Dr. Heidrich Vorschlag für flächendeckendes Angebot gemeinsam mit LAGV und Dr. Possardt

	<p>erarbeiten</p> <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der RBA Elbe-Elster an der Beratung der AG Schwein Wichtig sind u. a. Bildungsveranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Tierbeobachtung sowie Nottöten / Betäuben und Töten, Theorie, aber auch Praxis
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) in Bildungskonzept aufgenommen - erledigt • (8) Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 29. Januar 2021 im BGBl. I S. 146 veröffentlicht, Sachkundenachweispflicht nicht berücksichtigt - offen

Stand: 14.07.2021

2,3	Schwein
TSP 100	Agrarförderung Förderung besonders Tiergerechter - Haltungsverfahren

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die <u>Prüfung einer finanziellen Förderung von besonders tiergerechten Haltungsverfahren.</u>
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Innerhalb der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) bietet sich Landwirten die Chance auf finanzielle Förderungen. Neben den Direktzahlungen beinhaltet auch die zweite Säule der EU- Förderung mögliche finanzielle Förderungen von besonders tiergerechten Haltungsverfahren und kann somit mehr Tierwohl in der Praxis begünstigen. Förderinstrument ist hier der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Umsetzung erfolgt dann über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Demnach sind beispielsweise auch <u>einzelbetriebliche Investitionen in Stallbauten im Förderbereich 2 (AFP) förderfähig</u>, wenn die Anforderungen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen (20 Prozent mehr Stallfläche als rechtlich vorgeschrieben für Sauen, Absatzferkel und Mastschweine, in Verbindung mit drei verschiedenartigen Beschäftigungselementen; mindestens 6 m2 große Abferkelbuchten für Jung- und Zuchtsauen, deren Schutzkörbe nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden können). Es bestehen <u>zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung über den Förderbereich 4 (MSUL) unter dem Aspekt „besonders nachhaltige und tiergerechte Haltungsverfahren“</u>. Einige Bundesländer haben in der vorangegangenen und in der aktuellen Förderperiode entsprechende Zahlungen an Landwirte mit <u>tiergerechten Haltungsverfahren bei Haltung auf Einstreu oder mit Weide</u> gewährt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung solche Förderungen zu <u>prüfen und Informationen dazu an die Landwirte</u> weiterzugeben. Denkbar wäre auch eine <u>Prüfung auf Förderung von besonders tiergerechten Haltungsverfahren</u>, wie beispielsweise ein <u>freiwilliger Ausstieg aus dem Schwanzkupieren bei Ferkeln</u>.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Förderung tiergerechter Haltungsverfahren2. Information der Landwirte
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung verstärkte investive Förderung• Prüfung verstärkte Förderung MSUL
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none">• Bedingungen des Tierwohlkennzeichen (ITW) abwarten
------------------------	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• (2) Förderung über EBI bei Einhaltung der Premiumbedingungen möglich - erledigt• (3) Richtlinie zur Förderung der Haltung von Schweinen auf Stroh (GAK) in Kraft - erledigt
----------------------	--

Stand: 14.07.2021

5	Schwein
TSP 101	Forschung und Entwicklung - Entwicklung tierschutzgerechter Verfahren

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, <u>Forschungsgelder für die Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsverfahren zur Verfügung zu stellen.</u>
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Empfehlungen von tierechten Haltungsverfahren und welche Entwicklungen dabei zu einem verbesserten Tierwohl beitragen, können nur breit angelegte und wissenschaftlich begleitete Forschungsprojekte geben. Solche Forschungen sind eine kostspielige Aufgabe, dennoch von äußerster Notwendigkeit. Die Arbeitsgruppe fordert das Land Brandenburg dazu auf, in die Forschung zur weiteren Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsverfahren zu investieren. Inhaltlich sollen aktuelle Themen wie der <u>Einfluss auf die Gesundheit von Genetik, Haltungssystemen, Fütterung, Stoffwechselstörungen, Mykotoxinbelastung</u> , Alternativen zur betäubungslosen <u>Kastration</u> und zum <u>Schwanzkupieren</u> behandelt werden.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Forschungsförderung
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analyse aktueller Forschung/ -sergebnisse• Rückspiegelung AG• Vergabe von Aufträgen
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none">• Literaturanalyse und –auswertung, Darstellung auf Webseite• Forschung anstoßen und finanzieren, Abfrage was HUB bzw. HNEE aktuell machen• wird Thema für nächste AG: HUB Frau Rus, LELF Dr. Paulke, N.N. Genetiker <p>23./24.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none">• Zu Einzelfragen wird in begrenztem Umfang bei den Tierarten Rind und Schwein beim LELF und in der LVAT (Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung) geforscht.• Die AGen sind aufgefordert, relevante Forschungsarbeiten an das MLUL zu senden. Diese werden, wie auch die Informationen zu den Haltungsverfahren, auf der Homepage des MLUL verlinkt.
------------------------	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• relevante Studienergebnisse können verlinkt werden• Für Forschung existieren in Brandenburg nur begrenzte Kapazitäten:<ul style="list-style-type: none">○ In den Ställen der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. Ruhlsdorf/Groß-Kreutz e.V. (LVAT) werden Untersuchungen zur Haltung von Mastrindern und Kälbern durchgeführt, am LELF zum Schwein.
----------------------	---

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">○ Emissionsarme Haltungsverfahren: Das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) forscht zum Thema „Emissionen: Messen – Modellieren – Mindern“. Das Land Brandenburg ist über seinen Finanzierungsanteil an der Forschung des ATB beteiligt. - erledigt |
|--|---|

Stand: 14.07.2021

6	Schwein
TSP 102	Genehmigungsverfahren - Genehmigungsfähigkeit
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert die <u>Berücksichtigung</u> der im Tierschutzplan Brandenburg <u>zusammengeführten Maßnahmen bei der Genehmigungsfähigkeit von Schweineanlagen.</u>
Begründung/ Empfehlungen	Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem Aktionsbündnis haben gemeinsam auf dem Hintergrund umfangreichen Fachwissens aus aktuellster Forschung und Praxis Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet, die den neuen Tierschutzplan zum Leitbild für eine tiergerechte Schweinehaltung in Brandenburg machen. Die festgelegten Maßnahmen sollen das Tierwohl von Schweinen steigern und Betrieben eine verlässliche Planungsgrundlage für tiergerechte Neu- und Umbauten geben. Die Arbeitsgruppe Schwein fordert, dass die hier empfohlenen Maßnahmen in den Genehmigungsverfahren zur Haltung von Schweinen für Neu- und Umbauten Berücksichtigung finden. <u>Ställe die nicht nach den Grundsätzen des Tierschutzplans bewirtschaftet werden, dürfen somit nicht genehmigungsfähig sein.</u>
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung für Neu- und Umbauten nur bei Einhaltung von Grundsätzen des Tierschutzplanes
Zuständig	MLUK / MIL
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analyse der Konflikte BImSchG/ BauGB /TierschNutzV/ TSP
Ergebnis AG-Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none">• Forderung ist dahingehend abzuändern, dass die Forderungen des TSP in die für Genehmigungen relevanten RGL, wie TA-Luft, überführt werden
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• TA Luft wird im Herbst 2021 in Kraft treten• Änderung im BauGB nur für Sauenhalter erfolgt• MLUK strebt weiter Änderung im BauGB (§ 35 Abs. 1, Nr. 4) an, um Änderungen an Tierhaltungsanlagen, die der Verbesserung des Tierschutzes oder des Umweltschutzes dienen, zu ermöglichen – mittel-/langfristig - läuft

Stand: 14.07.2021

6	Schwein
TSP 103	Genehmigungsverfahren – Investitionsschutz für freiwillige Tierschutzmaßnahmen
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert von der Landesregierung einen <u>Bestandsschutz für Modell- und Demonstrationsvorhaben zu überprüfen</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Modell- und Demonstrationsvorhaben haben das Ziel aktuelle Ergebnisse der Forschung mit der Praxis zu verknüpfen und Haltungsformen, die ein verbessertes Tierwohl versprechen, mit einem ökonomischen Erfolg zu verbinden. Durch die Einführung solcher Vorhaben profitieren Landwirtschaft und Forschung. Die Motivation und Bereitschaft von Landwirten Forschungsergebnisse in der Praxis umzusetzen ist groß und liefert eine wichtige Rückmeldung an die Wissenschaft. Die Arbeitsgruppe Schwein fordert eine umfangreiche Unterstützung der Modell- und Demonstrationsbetriebe in Form der <u>finanziellen Unterstützung</u> , <u>wissenschaftlichen Begleitung</u> und Beratung und der <u>Garantie eines Bestandsschutzes</u> .
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Garantie Bestandsschutz MuD
Zuständig	MLUK/MIL
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analyse der tatsächlichen Um- u. Ausbauanforderungen• Analyse zu erwartende Rechtssetzung (TA-Luft...)
Ergebnis AG-Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none">• generalisiert nicht machbar• AG Schwein sowie die beteiligten Fachbehörden werden sich im Einzelfall für Bestandsschutz von MuD-Vorhaben einsetzen
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Fachbehörden werden sich im Einzelfall für Bestandsschutz von MuD-Vorhaben einsetzen - erledigt

6	Schwein
TSP 104a	Genehmigungsverfahren - Etwaige Zielkonflikte Tier- vs. Umweltschutz
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, <u>auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz</u> herbeizuführen, insbesondere <u>bei Änderungen in nach BImSchV / UVP genehmigten Anlagen</u> . Die Arbeitsgruppe regt <u>Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsverfahren an</u> . Die Tierhalter sollten nach Möglichkeit <u>Maßnahmen ergreifen, um die Emissionsentstehung im Stall weiter zu reduzieren</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Die Freilandhaltung von Schweinen oder zusätzliche Ausläufe an bestehenden Ställen können sich bei gutem Management positiv auf das Tierwohl auswirken. Außenklimareize und die Möglichkeit zur arteigenen Beschäftigung in Form von beispielsweise Wühlen, Suhlen und Erkunden sind förderlich für die Tiergesundheit. Derzeit stehen noch keine verlässlichen Messmethoden für Außenklimaställe zur Verfügung. Dies verhindert häufig deren Genehmigung aus Gründen des Umweltschutzes. Diese Problematik zeigt, dass ein deutlicher Zielkonflikt zwischen Umwelt- und Tierschutz besteht. Die Arbeitsgruppe Schwein fordert die Landesregierung daher auf, die bau- und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen für tiergerechte Haltungsverfahren neu zu überprüfen, zu bewerten und Lösungsoptionen für die bestehende Problematik zwischen Tier- und Umweltschutz aufzuzeigen. Die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen mit hohem Tierschutzwert muss Tierhaltern erleichtert werden.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte Umwelt- und Tierschutz klären
Zuständig	MLUK, MIL
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Konflikte BImSchG/ BauGB /TierSchNutzV
Ergebnis AG-Sitzung	11./12.10.2019 <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikt war Thema auf Herbst-AMK, kurzfristig keine Lösung
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • TA Luft wird im Herbst 2021 in Kraft treten • Änderung im BauGB nur für Sauenhalter erfolgt • MLUK strebt weiter Änderung im BauGB (§ 35 Abs. 1, Nr. 4) an, um Änderungen an Tierhaltungsanlagen, die der Verbesserung des Tierschutzes oder des Umweltschutzes dienen, zu ermöglichen – mittel-/langfristig - läuft

5	Schwein
TSP 104b	Genehmigungsverfahren - Etwaige Zielkonflikte Tier- vs. Umweltschutz
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, <u>auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen</u> , insbesondere bei Änderungen in nach BImSchV / UVP genehmigten Anlagen. Die Arbeitsgruppe regt Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsverfahren an. Die Tierhalter sollten nach Möglichkeit Maßnahmen ergreifen, um die Emissionsentstehung im Stall weiter zu reduzieren.
Begründung/ Empfehlungen	Die Freilandhaltung von Schweinen oder zusätzliche Ausläufe an bestehenden Ställen können sich bei gutem Management positiv auf das Tierwohl auswirken. Außenklimareize und die Möglichkeit zur arteigenen Beschäftigung in Form von beispielsweise Wühlen, Suhlen und Erkunden sind förderlich für die Tiergesundheit. Derzeit stehen noch keine verlässlichen <u>Messmethoden für Außenklimaställe</u> zur Verfügung. Dies verhindert häufig deren Genehmigung aus Gründen des Umweltschutzes. Diese Problematik zeigt, dass ein <u>deutlicher Zielkonflikt zwischen Umwelt- und Tierschutz</u> besteht. Die Arbeitsgruppe Schwein fordert die Landesregierung daher auf, die bau- und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen für tiergerechte Haltungsverfahren neu zu überprüfen, zu bewerten und Lösungsoptionen für die bestehende Problematik zwischen Tier- und Umweltschutz aufzuzeigen. Die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen mit hohem Tierschutzwert muss Tierhaltern erleichtert werden.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Untersuchungen zur Emissionsminderung 2. Messmethoden für Außenklimaställe erarbeiten
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse aktueller Forschung/ -sergebnisse • Rückspiegelung AG • Vergabe von Aufträgen
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden in KTBL-Projekten EMI-DAT sowie EMI-MIN bearbeitet, EmiMin vom KTBL startet im Oktober • Forschung nur im Rahmen begrenzter Forschungskapazitäten (LELF) <p>23./24.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Einzelfragen wird in begrenztem Umfang bei den Tierarten Rind und Schwein beim LELF und in der LVAT (Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung) geforscht. • Die AGen sind aufgefordert, relevante Forschungsarbeiten an das MLUL zu senden. Diese werden, wie auch die Informationen zu den Haltungsverfahren, auf der Homepage des MLUL verlinkt.

Umsetzungs-
stand

- relevante Studienergebnisse können verlinkt werden
- Für Forschung existieren in Brandenburg nur begrenzte Kapazitäten:
 - In den Ställen der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. Ruhlsdorf/Groß-Kreutz e.V. (LVAT) werden Untersuchungen zur Haltung von Mastrindern und Kälbern durchgeführt, am LELF zum Schwein.
 - Emissionsarme Haltungsverfahren: Das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) forscht zum Thema „Emissionen: Messen – Modellieren – Mindern“. Das Land Brandenburg ist über seinen Finanzierungsanteil an der Forschung des ATB beteiligt. - **erledigt**

2,4	Schwein
TSP 105	Modell- und Demonstrationsbetriebe – Pilotbetrieb (Lehrwerkstatt)
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die <u>Finanzierung von Modell- bzw. Demonstrationsbetrieben</u> , die einen <u>deutlich höheren Tierwohlstandard aufweisen</u> . Die Modellvorhaben sollten umfassend <u>wissenschaftlich und durch einen Beirat der gesellschaftlichen Gruppen begleitet</u> werden.
Begründung/ Empfehlungen	Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) haben einen breiten Nutzen für die Forschung und für die Landwirte. Ihr Ziel ist eine gemeinsame <u>Umsetzung von aktuellen Forschungsergebnissen, neuen Entwicklungen und Haltungsverfahren in die Praxis</u> . Aus Sicht der AG sollte ein MuD-Betrieb das Gesamtsystem (z.B. Betrieb mit geschlossenem System, reiner Mastbetrieb, Betriebe mit/ohne Ferkelzukauf, usw.) vorzeigen. Fraglich bleibt, inwieweit ein einzelner Betrieb den Anforderungen gerecht werden kann. Des Weiteren sieht die Arbeitsgruppe auch die Notwendigkeit der <u>Verbraucheraufklärung</u> , die an modellhaften Vorzeigebetrieben am effektivsten erscheint. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich daher für den <u>Neubau</u> eines vom Bundesland finanzierten Demonstrationsbetriebes (Lehrwerkstatt) ausgesprochen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe empfiehlt sich der Betrieb <u>Prignitzer Landschwein GmbH</u> der über ein geschlossenes System mit unkupierten Tieren verfügt und sich durch einen hohen Tierschutzstandard auszeichnet. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, <u>weitere Betriebe zu finden</u> , die versuchsweise kleine Gruppen von 50 bis 60 Tieren nach den erwartenden Tierschutzlabel-Vorgaben (Tabelle 11) halten. Grundsätzlich sollten MuD-Betriebe neben den <u>finanziellen Förderungen</u> , eine <u>Intensivberatung</u> mit umfangreicher Betreuung sowie eine wissenschaftliche Begleitung erhalten.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung von Modell- und Demonstrationsbetrieben 2. Wissenschaftliche Begleitung 3. Verbraucheraufklärung 4. Finanzielle Unterstützung
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Thema der MuD definieren • Betriebe, Tierärzte, Verbände, Berater ansprechen • Betriebsbesichtigung • Öffentlichkeitsarbeit • Finanzielle Unterstützung klären
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MuD/Beratung wurde behandelt <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanzielle

	<p>Unterstützungsmöglichkeiten von / für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellbetriebe Vorschlag der AG: Modellbetriebe sollen in einem Stall wie in der BZL-Broschüre dargestellt ausgeführt werden. MLUL: können kurzfristig nicht ausgeschrieben werden, da Geld jetzt ausgegeben werden muss. Es sei denn der Bewerber hat eine Baugenehmigung, siehe auch: https://www.ble-medianservice.de/1007/gesamtbetriebliches-haltungskonzept-schwein-mastschweine Einigung der AG: pro Durchgang 75 - 100 Schweine, Keine Aussage zu Anzahl der Buchten treffen, Zusammenarbeit mit Ferkelerzeuger muss abgestimmt sein, Ferkelaufzucht muss dokumentiert sein, Platzbedarf formulieren (wie 2. Stufe staatliches Tierschutzlabel – 47 % mehr) und Buchtenstruktur, 28 Tage Säugezeit • Demonstrationsbetriebe Vorschlag der AG: An Stelle eines Besuchs im Unternehmen ist die Nutzung von Kameras bzw. von Schaufenstern zu prüfen.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (2) Investitionsförderung über EBI-RL möglich - erledigt • (4) MLUK begleitet in Zusammenarbeit mit dem LELF die Schweinezuchtanlage Blumberg GmbH bei der Haltung einer Gruppe von Tieren mit Schwänzen. - läuft • Prignitzer Landschwein GmbH in Neudorf wurde als Konsultations- und Demonstrationsbetrieb benannt

4,8	Schwein
TSP 106	Zukunft der Beratung

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert die <u>Erweiterung eines Beratungskonzeptes für Brandenburg zur Umsetzung des Tierschutzplans.</u>
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Die fachliche Beratung der Landwirtschaftsbetriebe erfolgt in Brandenburg von staatlich anerkannten Beratungsunternehmen und Beratern in privatwirtschaftlicher Organisation. Für den Wissens- und Informationstransfer zur Verbesserung des Tierwohls bedarf es einer weiteren <u>Entwicklung der Beratung mittels Erstellung eines grundlegenden Beratungs- und Förderkonzeptes sowie dessen Umsetzung.</u> Auf dieser Grundlage soll die Realisierung und effektive <u>Vernetzung</u> der sehr komplexen Teilbereiche zur Verbesserung des Tierwohls für die Betriebe planbar gestaltet und umgesetzt werden.
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines umfassenden Beratungskonzeptes
-------------	--

Zuständig	MLUK/MSGIV
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der aktuellen Beratungsangebote • Strategie entwickeln • Finanzierungsmöglichkeiten prüfen
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsrichtlinie ist nur ein Handwerkzeug zum Beratungskonzept • es fehlt eine koordinierende Stelle / Beraterstelle / Beraterseminar • → Wichtig wäre es, eine Übersicht über die Berater zu erarbeiten, Defizite herauszuarbeiten, sowie den organisatorischen Rahmen festzulegen <p>06.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen sowie die Liste der anerkannten BeraterInnen mit den jeweiligen Beratungsschwerpunkten in Brandenburg vor. Bitte an AG: Lücken im Beratungsangebot an MLUL benennen AG beklagt, dass Mittelabruf nicht funktioniert nächster Aufruf für Antragsteller muss zeitnah sein • MdJEV stellt das Konzept zum Tierschutzberatungsdienst vor 1 Fachtierarzt Geflügel, 1 Fachtierarzt Schwein, 1 Agrarwissenschaftler/ Agrarökonom Haltungsverfahren/BWL – sind im HH 2019/20 etabliert • Das Angebot durch den TSBD ist losgelöst von der Möglichkeit der Beratung über die Beraterrichtlinie. AG unterstützt Einführung TSBD und fordert Unabhängigkeit des TSBD vom Amtstierarzt
------------------------	--

	<p>21.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none">• Beraterrichtlinie: Problem – derzeit keine Antragstellung möglich;• Konzept über die Zukunft der Beratung in Brandenburg wird erarbeitet
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Beratungsrichtlinie 2020 überarbeitet - erledigt• MSGIV Tierschutzberatungsdienst besetzt - erledigt

7	Schwein
TSP 107	Entscheidung über zukünftige Treffen der AG Schwein - Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Themen
Vorschläge	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden <u>zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe als sinnvoll angesehen</u> . Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere <u>regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Nicht abschließend behandelte Themen sowie auch zukünftige neue Themen mit einer hohen Tierschutzrelevanz aus den Bereichen der Schweinehaltung und den vor- und nachgelagerten Bereichen sollten auch weiterhin im breiten Expertenkreis diskutiert und tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch nach der Fertigstellung des Tierschutzplans Brandenburg an einem Austausch und einer konstruktiven Diskussion und Zusammenarbeit interessiert. Die Landesregierung wird aufgefordert geeignete <u>Organisationsstrukturen</u> für eine Weiterführung der Arbeitsgruppe wie auch <u>Finanzierungsmöglichkeiten</u> für anfallende Tagungs- und Reisekosten zu prüfen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Arbeitsgruppensitzungen
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung Beirat, Entscheidung Struktur AGen 2. AG-Mitglieder abfragen ob weitere Teilnahme erwünscht 3. Nachbesetzung 4. Orga Termin, Ort, Konzept
Ergebnis AG-Sitzung	<p>11./12.10.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Beiratssitzung war am 12.09.2018 • Erste AG-Sitzung war am 11./12.10.2018 • Zukünftige AG-Sitzungen: <ul style="list-style-type: none"> →2x jährlich, zweitägig, zusätzliche Treffen bei Bedarf, →Erstes Treffen Februar/März →HVHS Seddiner See • weitere Sitzungen:06./07.03.2019, 23./24.10.2019
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung weiterer Sitzungen erfolgt – erledigt • Nächste Sitzung Herbst 2021